

UWG: Ausstattungsschutz – wozu?

30. Juni 2010

Zürcher Hochschule der Künste, Zürich

Die Ausstattung eines Produktes ist für den Erfolg zentral. Entsprechend viel investieren die Anbieter von „Original“-Produkten in das äussere Erscheinungsbild ihrer Waren und Verpackungen und dessen Positionierung auf dem Markt. Gerade bei Konsumgütern steht die Ausstattung meist im Zentrum der Werbemassnahmen. Ziel ist stets, mit der eigenen Ausstattung bei den Abnehmern positiv aufzufallen und einen möglichst hohen Grad an Wiedererkennung zu erreichen. Umgekehrt sind Konkurrenten oft bestrebt, sich möglichst nahe an die im Markt eingeführte Ausstattung eines „Original“-Produktes anzunähern, um bei den Abnehmern Assoziationen zu wecken oder gar die verkaufsfördernde Botschaft zu vermitteln, das eigene Produkt sei „gleich gut“ oder ein „Ersatz für“ das bekannte „Original“.

Aus rechtlicher Sicht ist damit die Frage gestellt, ob das Nachahmen von Ausstattungen an sich erlaubt oder aber verboten ist und wo gegebenenfalls die Grenze zwischen zulässiger und unzulässiger Annäherung verläuft. Eine eindeutige Antwort hält die Rechtsordnung nicht bereit. Die Normen des UWG erfassen meist nur Teilaspekte und die Gerichtsurteile liegen sowohl im Ergebnis wie auch in der Begründung oft weit auseinander.

Das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht packt das heisse Eisen des Ausstattungsschutzes an und diskutiert mit namhaften Experten aus Recht und Wirtschaft die Funktion und Wirkungsweise von Ausstattungen und die Bedeutung des rechtlichen Schutzes.

UWG:

Ausstattungsschutz – wozu?

Mittwoch, 30. Juni 2010
Zürcher Hochschule der Künste, Zürich

- 14.00 **Begrüssung und Einleitung**
Prof. Dr. RETO M. HILTY, Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum,
München und Universität Zürich
- 14.10 **Ausstattungsschutz: Sinn und Zweck**
Prof. Dr. ANSGAR OHLY, Universität Bayreuth
- 14.50 **Ausstattungsschutz: Wirtschaftlicher Hintergrund**
ANDREA MOSER, Migros Genossenschaftsbund
NN
- 15.20 **Originalität und Verkehrsdurchsetzung**
Dr. THIERRY CALAME, Rechtsanwalt, Zürich
- 15.40 Pause
- 16.10 **Gemeingut, Freihaltebedürfnis und technische Bedingtheit**
Dr. MAGDA STREULI-YOUSSEF, Rechtsanwältin, Zürich
- 16.30 **Rufausbeutung und systematische Anlehnung**
Dr. FLORENT THOUVENIN, Senior Research Fellow, Universität Zürich
- 16.50 **Ausstattung und Markengebrauch**
Dr. MATHIS BERGER, Rechtsanwalt, Zürich
- 17.10 **Podiumsdiskussion**
Alle Referenten unter Leitung von Prof. Dr. RETO M. HILTY, mit einem
Inputreferat von Prof. Dr. MISCHA SENN, Zentrum für Kulturrecht,
Vizepräsident Lauterkeitskommission
- 18.00 Ende der Veranstaltung

Anmeldung/Bestellung

Über Internet: www.sf-fs.ch; per Post oder Fax: 044 634 43 46

Anmeldung: Ich nehme gerne an der Veranstaltung „UWG: Ausstattungsschutz – wozu?“ teil

Nichtmitglied: CHF 300

Mitglied SF-FS: CHF 250

Studierende (Kopie Legi beilegen): CHF 50

Bestellung: **Tagungsunterlagen** CHF 50

Name, Vorname*: _____

Akademische und Berufstitel*: _____

Verband/Unternehmen/Firma*: _____

Stellung/Funktion innerhalb des Betriebs*: _____

Korrespondenzadresse*: _____

Falls abweichend - Rechnungsadresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich verpflichte mich zur Bezahlung innert 14 Tagen ab Zustellung der Rechnung. Bei Abmeldung ist eine Rückvergütung ausgeschlossen. Bei Nichtteilnahme werden die Tagungsunterlagen unaufgefordert zugestellt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

** Die entsprechenden Angaben werden für die Teilnehmerliste verwendet.*

Bitte
frankieren

Schweizer Forum für Kommunikationsrecht

Rämistrasse 74/56

8001 Zürich